



113/2014

Kiel, 28. Oktober 2014

Stolpersteine in Frauenbiografien: Veranstaltung der Antidiskriminierungsstelle war voller Erfolg

Kiel (SHL) – „Mittendrin in jedem Alter? Stolpersteine in Frauenbiografien“ – Die Antidiskriminierungsstelle des Landes lud gestern in die Handwerkskammer Lübeck ein, um nach den Vorträgen von Gleichstellungsministerin Kristin Alheit und der Professorin für Wirtschaftslehre des Privathaushaltes Uta Meier-Gräwe (Universität Gießen) über geschlechtsspezifische Benachteiligung zu diskutieren. Zahlreiche Zuhörer folgten der Einladung und erlebten eine spannende Diskussion über Diskriminierung von Frauen im Alltag.

„Auch gestern wurde wieder deutlich: Nach wie vor gibt es in den Lebensläufen von Frauen nicht nur strukturelle, sondern sich fortsetzende, geschlechtsspezifische Benachteiligungen“, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Samiah El Samadoni heute in Kiel. Zwar seien in Deutschland so viele Frauen wie nie zuvor berufstätig, aber mit durchschnittlich sehr geringer Stundenzahl und/oder in weiblich konnotierten Berufen, die selbst bei Vollzeit nicht zum Leben reichten.

„In der Diskussion wurde deutlich, dass die Voraussetzung für eine Gesellschaft mit Wahlmöglichkeiten eine gute und fundierte Ausbildung ist“, so die Beauftragte weiter. Dadurch könnten insbesondere Frauen ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften und sich eine eigene soziale Sicherung aufbauen. „Unterstützt werden muss dies jedoch durch flexible Arbeitsmodelle, die es den Frauen ermöglicht, soviel und zu einem adäquaten Stundenlohn zu arbeiten“. Nur so könne die traditionelle Rentenfaller ‚Minijob‘ der Vergangenheit angehören. Fatal wirkten sich Minijobs und fehlende Erwerbstätigkeit spätestens bei der Scheidung oder auch bei der Altersrente aus.

Im vergangenen Jahr lagen die Altersrenten von Frauen bei durchschnittlich 529 Euro im Monat und damit deutlich unter dem deutschlandweiten Grundsicherungsniveau von durchschnittlich 700 Euro. Zudem zeigten Statistiken, dass es kaum Übergänge vom Minijob in

eine Anschlussbeschäftigung als Teilzeitstelle mit mehr als 20 Stunden pro Wochen gibt. „Die Idee von Minijobs als Brückenfunktion ist widerlegt“ resümiert El Samadoni.

Auch deshalb sei ein Vorschlag der Sachverständigenkommission für den 1. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung gewesen, eine längere Teilzeit von 20 bis 30 Stunden und eine kurze Vollzeit von 30 bis 35 Stunden in den Tarifverträgen und Unternehmen zu etablieren. „Hierauf aufbauend müssen Infrastrukturen geschaffen werden, die im Bedarfsfall Kinderbetreuung, schulische Erziehung und Pflege von Angehörigen berücksichtigt“, sagte Professorin Meier-Gräwe.